



Jahresbericht

2016

**Beratungsstelle
für Familien-, Erziehungs-, Ehe-
und Lebensfragen e.V.
in Wetzlar**

**Brühlsbachstr.27 ☎ 35578 Wetzlar
Tel. 06441-44 91 02-0 ☎ Fax 06441-44 91 02-22
E-Mail: sekretariat@beratungsstellewetzlar.de
www.beratungsstellewetzlar.de**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	2
Beratungsarbeit in Zahlen	4
Erziehungs- und Familienberatung	4
Psychologische Ehe- und Lebensberatung	8
Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanung- und Sexualberatung	9
Inklusives Beratungsangebot	10
Informationsgespräche zum Familienrecht	10
Präventionsarbeit	11
Gremienarbeit und Arbeitsgruppen	11
Institution, Finanzierung	12
Pressespiegel	

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

im Jahr 2016 ist unsere Beratungsstelle 49 Jahre „alt“ geworden. Im kommenden Jahresbericht werden Sie also über unser 50-jähriges Jubiläum lesen können, dessen Vorbereitungen 2016 einen großen Raum eingenommen haben.

Während die Ende 2015 neu eingestellte Fachkraft sich in der ersten Jahreshälfte 2016 noch in der Einarbeitung befand, war eine bereits 2015 erkrankte Fachkraft auch im gesamten Jahr 2016 ausgefallen. Diese Umstände haben zu Engpässen in der Beratungsarbeit geführt.

Das Team hat durch ein hohes Maß an Engagement dennoch alle Beratungsformen aufrecht erhalten können. Diese umfassen zur Zeit:

- ❖ Erziehungsberatung (§§ 17 und 18 SGB VIII)
 - Trennungs-und Scheidungsberatung
- ❖ Ehe- und Lebensberatung
- ❖ Inklusive Beratung von Menschen mit geistiger Behinderung (in Kooperation mit der Lebenshilfe)
- ❖ Schwangerenberatung
 - Schwangerschaftskonfliktberatung
 - Beratungen im Kontext Familienplanung-und Sexualität
 - Beratung zum Verhütungsmittelfonds
 - PND-Beratung
 - Vertrauliche Geburt

Hinzu kam 2016 eine Kooperation mit dem Familienzentrum Nauborn, in dem eine Fachkraft des Teams einmal im Monat eine Sprechstunde abhält.

Die sogenannte Hochkonfliktberatung; also die Beratung hochstrittiger Trennungs- und Scheidungsfälle, die von Familiengericht angeraten werden, musste allerdings im Zuge des o.g. Engpasses vorübergehend ausgesetzt werden. Im Rahmen der allgemeinen Trennungs- und Scheidungsberatung hat das Team aber nach wie vor in einigen Fällen mit hohem Konfliktpotential zu tun, was einiges an Ressourcen beansprucht.

Allgemeine Beratungsthemen waren im Jahr 2016 außerdem die Bewältigung von akuten Krisensituationen, Mobbing-Themen, allgemeinen Erziehungsfragen, Kommunikationsschwierigkeiten in Ehe und Partnerschaft sowie psychische und psychosomatische Beschwerden. So fanden Menschen in unterschiedlichsten Problemlagen aufmerksame Hilfe.

Das Team hatte Unterstützung im Rahmen von Inter- und Supervisionen sowie Fort- und Weiterbildungen. Dies war die Grundlage dafür, die Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Wir danken allen Interessierten, Unterstützern, Kooperations- und Vertragspartnern für Ihre Hilfe und verbinden dies mit dem Anliegen, unsere Arbeit auch weiterhin wohlwollend zu fördern.

Das Team der Beratungsstelle im Juni 2017

Die Beratungsarbeit in Zahlen

Anzahl der bearbeiteten Fälle 2016

	2016
Erziehungs- und Familienberatung	291
Ehe- und Lebensberatung	81
Schwangerschaftskonfliktberatung	117
Beratungen für Klienten aus den Einrichtungen der Lebenshilfe	22

Erziehungs- und Familienberatung

Gesetzliche Grundlage für die Erziehungs- und Familienberatung ist das Sozialgesetzbuch VIII, §§ 16, 17, 28 und 41.

Im Bereich der Erziehungs- und Familienberatung wurden 291 Fälle bearbeitet. In 172 Fällen lag der Kontext Trennung und Scheidung vor. Hier wurde in unterschiedlichen Settings gearbeitet. War die Strittigkeit der Eltern hoch, wurden diese erst einmal getrennt zum Gespräch geladen, anschließend fanden dann gemeinsame Gespräche statt, in die nach Bedarf auch die Kinder einbezogen wurden. In einigen Fällen waren die Einzelgespräche aber auch nicht notwendig und die Eltern konnten die Situation ihrer Kinder direkt gemeinsam besprechen.

Als Gründe für die Hilfestellung wurden in 232 Fällen familiäre Strukturen, Problemlagen der Eltern und auch familiäre Konflikte genannt. Kinder mit psychisch erkrankten Eltern hatten daran einen Anteil von 70 Fällen.

In 36 Fällen wurden Auffälligkeiten im Sozialverhalten, emotionale Störungen oder Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes oder Jugendlichen als Anmeldegründe genannt. Die Erfahrung zeigte auch hier, dass das gesamte Familiensystem daran in der Regel einen Anteil hat und der Fokus auf den Sinn des Symptoms sinnvoll war.

Schwerpunktmäßig wurden in der Beratung die Eltern betreut und erst einmal in ihrer Elternrolle und der Aktivierung eigener Ressourcen gestärkt. Anschließend fand dann nach Bedarf der Einbezug der Kinder statt, um auch ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mitzuteilen und auf ihre Lebenssituation aktiv Einfluss zu nehmen.

In einem Fall wurde im Rahmen des Verdachtes einer Kindeswohlgefährdung nach §8a eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Meldung einer Kindeswohlgefährdung konnte im Rahmen dieses Verfahrens vermieden werden.

Altersverteilung 2016

bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Alter und Geschlecht (abgeschlossene Fälle) 233			
Altersgruppen	weiblich	männlich	gesamt
unter 3 Jahre	9	13	22
3 bis unter 6 Jahre	16	13	29
6 bis unter 11 Jahre	17	32	49
11 bis unter 14 Jahre	14	15	29
14 bis unter 18 Jahre	32	31	63
18 bis unter 21 Jahre	19	15	34
21 bis 27 Jahre	5	2	7
Summe	112	121	233

Wartezeiten

Die Wartezeit zwischen Anmeldung und Erstgespräch lag 2016 im Durchschnitt bei drei bis sechs Wochen. Grundsätzlich war das Team bemüht, in Fällen von hoher Dringlichkeit Prioritäten einzuräumen. Hier gab es eine klare Rangfolge.

Die wöchentlich angebotene Krisensprechstunde konnte für akute Fälle und Anfragen gut genutzt werden und erwies sich als äußerst hilfreich.

Umfang der Beratung

Umfang der Beratung							
	Anzahl bearbeitete Fälle mit						Gesamt- kontakte
	1 Kontakt	2 – 4 Kontakte	5 – 9 Kontakte	10 – 14 Kontakte	15 – 19 Kontakte	20 u. mehr Kontakte	
Summe	3	129	97	40	18	4	1663

Eine Beratung umfasste zwischen 60 und 90 Minuten und erforderte in der Regel eine Vor- und Nachbereitungszeit von mindestens 20 Minuten.

Die statistische Erfassung erfolgte nach den Vorgaben des Hessischen Statistischen Landesamtes, dem diese Daten jährlich übermittelt werden.

In 58 Fällen wurden Erstgespräche von Klienten nicht wahrgenommen. Davon waren 37 Selbstmelder. In 21 Fällen wurden die Klienten von Ämtern „geschickt“.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die Eltern, die ihrer Kinder wegen die Beratung aufsuchen und die Beratung im Berichtsjahr abgeschlossen haben.

Wohnort

In 159 Fällen hatten die Ratsuchenden ihren Wohnort im südlichen Lahn-Dill-Kreis, in 20 Fällen aus dem Nord-Kreis und in 126 Fällen kamen sie aus der Stadt Wetzlar. In 6 Fällen kamen die Ratsuchenden aus Orten außerhalb des LDK.

Migrationshintergrund:

87 Fälle standen in Zusammenhang mit einem bestehenden Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 29.8 %. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 3,9 %.

Familienstand alle Bezugspersonen

	2016
ledig	64
verheiratet	205
wieder verheiratet	12
getrennt lebend	41
geschieden	66
verwitwet	5
eingetragene Lebensgemeinschaft	1
Sonstiges	65
Summe	459

Konfession

	2016
Buddhismus	1
evangelisch	242
katholisch	73
Hinduismus	1
Islam	18
andere Religion	21
ohne religiöses Bekenntnis	83
Unbekannt	20
Summe	459

Erwerbssituation

	2016
keine Angaben	68
erwerbstätig Vollzeit	144
erwerbstätig Teilzeit	97
geringfügig beschäftigt	33
selbstständig	22
nicht erwerbstätig/Hausfrau(-mann)/ Erziehungsurlaub	40
kürzer als 1 Jahr arbeitslos (ALG I)	9
länger als 1 Jahr arbeitslos ALG II / Sozialhilfe	21
berentet / pensioniert	11
in Ausbildung	6
sonstiges	8
Summe	459

Überweisungs- und Informationswege -fallbezogen- (Mehrfachnennungen möglich)

	2016
Frühere Beratung	65
Mund-zu-Mund-Propaganda	58
Kindertageseinrichtung	10
Schule / Ausbildungsstätte	24
Arzt / Klinik / Med. Dienste	34
Ämter / Soziale Dienste	34
Anwalt / Gericht	13
andere Beratungsstellen	14
kirchliche Dienste	3
Internet, Öffentlichkeitsarbeit	68
Sonstige	9
Summe aller Nennungen	332

Psychologische Ehe- und Lebensberatung

Gesetzliche Grundlage ist das Sozialgesetzbuch XII: § 11 Abs. 5 Schutz von Ehe und Familie.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Ehe- und Lebensberatung 81 Fälle bearbeitet.

Diese Beratungsform nutzten Menschen, die bereits volljährige Kinder hatten oder kinderlos waren.

Es wurden auch junge Menschen (21. - 27. Lebensjahr) beraten, die noch keine Familie gegründet hatten und Hilfestellung für eine eigenverantwortliche Lebensführung benötigten. Ebenso waren alleinstehende Ratsuchende, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen und psychischen Verfassung in das gesellschaftliche Leben wenig eingebunden waren, im Rahmen dieser Beratungsform bei uns in der Beratungsstelle.

Weitere Themen waren, wie auch im letzten Jahr Zukunftsängste, der Tod eines nahen Angehörigen, eine eigene Erkrankung oder Konflikte in der Partnerschaft. Häufig lag in diesen Fällen eine akute Krisensituation vor.

Bei Bedarf erfolgte eine Weiterverweisung an Psychotherapeuten oder an andere Einrichtungen im Bereich des Gesundheitswesens.

Altersverteilung

	2016
bis 27 Jahre	13
27 bis 35 Jahre	18
35 bis 40 Jahre	7
40 bis 50 Jahre	7
50 bis 60 Jahre	18
60 Jahre und älter	18
Summe	81

Konfession

46 Personen waren evangelisch, 15 katholisch und 13 waren ohne religiöses Bekenntnis, 7 Personen gehörten anderen Religionsgemeinschaften an.

Migration

In 7 Fällen spielte der Migrationshintergrund eine Rolle, das entspricht einem Anteil von 8,6 % an der Gesamtfallzahl in diesem Leistungsbereich.

Erwerbssituation

	2016
erwerbstätig Vollzeit	25
erwerbstätig Teilzeit	14
geringfügig beschäftigt	5
selbstständig	1
nicht erwerbstätig/Hausfrau(-mann)/Erziehungsurlaub	0
kürzer als 1 Jahr arbeitslos (ALG I)	4
länger als 1 Jahr arbeitslos (ALG II)/Sozialhilfe	7
berentet	13
sonstiges	12
Summe	81

Überweisungs- und Informationsweg

Viele Ratsuchenden kamen aufgrund von Empfehlungen durch Bekannte und Verwandte sowie ehemalige Klienten (19 Fälle) zur Beratung in die Beratungsstelle. Auch Ärzte bzw. Medizinische Dienste; also niedergelassene Ärzte oder Fachkliniken (23 Fälle) verwiesen 2016 auf die Beratungsstelle.

In 20 Fällen fanden die Klienten den Weg in die Beratungsstelle über das Internet.

In 18 Fällen war eine frühere Beratung Anlass dafür, sich wieder zu melden.

Schwangerschaftskonfliktberatung, Familienplanung - und Sexualberatung

Gesetzliche Grundlage ist das Schwangerschaftskonfliktgesetz §§ 5/6 und § 2.

Im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung wurden im Berichtsjahr 117 Frauen beraten. In 51 Fällen wurde die Frau von ihrem (Ehe-)Partner, von Freundinnen oder ihrer Mutter begleitet.

Im Bereich der Familienplanungs- und Sexualberatung wurde in 141 Fällen beraten.

102 Frauen und 58 Männer nahmen dieses Angebot in Anspruch, entweder im Rahmen einer Einzel- oder Paarberatung.

Verhütungsmittelfonds (VMF)

Kostenübernahme von Empfängnisverhütungsmitteln bei finanzieller Notlage

Seit September 2012 existiert der Empfängnisverhütungsmittelfonds, der vom Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar eingerichtet wurde, um Frauen und Männer mit geringem Einkommen, bzw. ALG I- oder ALG II-Bezug, bei der Finanzierung eines Verhütungsmittels zu unterstützen. Der Fonds übernimmt anteilig Kosten für ärztlich verordnete Empfängnisverhütungsmittel. Die Vergabe und Beratung übernehmen die

Schwangerenberatungsstellen im Lahn-Dill-Kreis nach entsprechender Beratung und Prüfung der Einkommenssituation.

2016 wurden im LDK und der Stadt Wetzlar insgesamt 134 Anträge in den Beratungsstellen des Lahn-Dill-Kreises bearbeitet und Bezuschussungen für das jeweilige Verhütungsmittel bewilligt.

Inklusives Beratungsangebot

BERATUNG FÜR MENSCHEN MIT GEISTIGEN BEHINDERUNGEN

Seit 2009 gehört das psychologische Beratungsangebot für Menschen mit geistiger Behinderung aus den Einrichtungen der Lebenshilfe Wetzlar Weilburg zu einem festen Bestandteil in der Arbeit der Beratungsstelle und wird von Frau Kloos-Kramer durchgeführt. Auch 2016 wurde das Angebot rege in Anspruch genommen.

22 Fälle wurden bearbeitet und insgesamt wurden 190 Beratungen durchgeführt.

24 Personen (17 Frauen und 7 Männer) haben das Angebot in Anspruch genommen. Die Altersspanne lag zwischen 18 und 50 Jahren.

Es fanden Einzel-, Paar- und Familiengespräche statt. Die Gespräche unterlagen der gesetzlichen Schweigepflicht und sind für die Klienten der Lebenshilfe kostenfrei.

Sehr erfreulich ist, dass mittlerweile das inklusive psychologische Beratungsangebot deutschlandweit auf großes Interesse stößt, weil es kein vergleichbares Konzept in anderen Beratungsstellen gibt.

So informierte sich Frau Klaus, die Referentin von der Hauptstelle für Familienberatung der Evangelischen Kirche und Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, vor Ort über das inklusive Beratungsangebot. Sie möchte das inklusive Beratungskonzept, das von Frau Kloos-Kramer entwickelt wurde, als konzeptionelles Vorbild nutzen, um die inklusive Beratung auch in deren psychologischen Beratungsstellen zu manifestieren.

Durch diesen Kontakt kam es zu einem Interview von Frau Kloos-Kramer über das inklusive Beratungsangebot durch die Pressereferentin des Diakonischen Werkes Rheinland-Westfalen-Lippe, auf das wir Sie an dieser Stelle noch hinweisen wollen. Der Artikel liegt als Anhang im Pressespiegel ab Seite 14 vor.

Die Informationsgespräche zum familienrechtlichen Fragen

Seit 11 Jahren bietet die Fachanwältin für Familienrecht und Mediatorin Frau Rechtsanwältin Inge Plaschke aus Wetzlar auf ehrenamtlicher Basis einmal im Monat eine vorbeugende Rechtsinformation im Bereich des Familienrechtes an.

Dieses Angebot wird von Klienten angenommen, die unsicher sind, ob eine Trennung in Frage kommt und welche Folgen dies möglicherweise hat.

Im Berichtsjahr haben 28 Beratungen stattgefunden.

Die Präventionsarbeit

Die Früherkennung entwicklungsschädigender Faktoren im Umfeld der Ratsuchenden gehört ebenso zu den Aufgaben der Beratungsstelle wie die Aufklärung über soziale, psychologische und pädagogische Zusammenhänge.

Wir besuchen unterschiedlichste Einrichtungen zu speziellen Themen wie

- Partnerschaft,
- Erziehungsfragen,
- Trennung und Scheidung und
- Gewalt in der Familie

Um die Vernetzung zu verbessern stellen wir die Angebote und Arbeitsweisen der Beratungsstelle bei Kooperationspartnern vor. Wir erklären psychologisch-pädagogische Sichtweisen und helfen die Empfindsamkeit im Miteinander zu wecken und zu vertiefen.

Im Berichtsjahr fanden folgende Aktivitäten statt:

- Teilnahme am Wetzlarer Elterntag am 19.03.2016 mit einem Infostand während der Veranstaltung, einem 90-minütigen Workshop zum Thema: „Mein Kind hat Stress- wie Eltern zur Entspannung ihrer Kinder beitragen können“ und der Teilnahme am Rahmenprogramm
- Elterncafé Familienzentrum Nauborn
- Monatliche Sprechstunde für Erziehungs- und Familienfragen im Familienzentrum Nauborn
- Online-Pressartikel zum Thema Konzeptentwicklung des inklusiven psychologischen Beratungsangebot durch die Referentin für Pressearbeit der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe.
- Mitwirkung an dem Symposium anlässlich des 10jährigen Bestehens des Projektes „Vorlesen in Familien in Form eines Workshops.“
- Sitzung mit den Familienrichtern zur Abstimmung des weiteren Vorgehens bezüglich der Hochkonfliktberatungen nach dem FamFG
- Interview durch Studentinnen des FB Bildung und Förderung in der Kindheit der Uni Gießen zur Arbeit einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Die Gremien und Arbeitsgruppen

Die Mitarbeit in Gremien und Teilnahme an Arbeitsgruppen gehört zu den fallübergreifenden Tätigkeiten, die zur Qualitätsentwicklung und Vernetzung ebenso wie zur Abstimmung und Überprüfung der Tätigkeit beitragen.

Im Berichtsjahr haben wir an folgenden Gremien und Arbeitsgruppen teilgenommen:

- AG nach § 78 SGB VIII für die Leistungsbereiche „Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zur Erziehung“ in den Jugendamtsbezirken der Stadt Wetzlar und des Lahn-Dill-Kreises
(Geschäftsführung 2015 und 2016 in Kooperation mit der Suchthilfe)

- Beratungsstellenverbund Süd
- Qualitätsdialog SGB VIII Erziehungs- und Familienberatung
- Netzwerk „Frühe Hilfen“
- Arbeitskreis der niedergelassenen, angestellten und beamteten Psychologen und Psychotherapeuten in Wetzlar und dem Lahn-Dill-Kreis
- Qualitätsdialog Schwangerschaftskonfliktgesetz im LDK
- Fachkonferenz Schwangerenberatung, Familienplanung, Sexualberatung Diakonisches Werk Frankfurt
- AK Schwangerenberatung in Mittelhessen
- Regionales Leitungstreffen
- Stellenleitungskonferenz Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)

Die Mitglieder des Teams bildeten sich fort in den Themen:

Frau Kloos-Kramer:

3 jährige berufs begleitende Weiterbildung am Systemischen Zentrum des Wissenschaftlichen Institutes für Systemische Psychologie und Organisationsentwicklung/ Wiesbaden (WISPO) zur „Systemischen Familientherapeutin“

Frau Störmann:

Frau Störmann schloss die vierteilige Weiterbildung zur Teamassistentin in Erziehungs- und Familienberatungsstellen im April 2016 ab.

Frau Schmidt:

Frau Schmidt nahm im August 2016 an einer Weiterbildung im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung teil und hat damit die Berechtigung zur Durchführung von Schwangerschaftskonfliktberatung erhalten.

Frau Schmidt schloss im November 2016 ihre Weiterbildung zur „Systemischen Beraterin“ ab und begann zeitgleich mit der Aufbauweiterbildung zur „Systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeutin“, die voraussichtlich im Juni 2018 abgeschlossen sein wird.

Das Team nahm außerdem an der Ausstellung „Null Alkohol in der Schwangerschaft“ teil.

Die Institution ist

eine in unabhängiger und gemeinnütziger Trägerschaft arbeitende Psychologische Beratungsstelle und freier Träger der Jugendhilfe.

Sie wurde 1967 durch haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Evangelischen Kirche gegründet.

Vorsitzender des Vereins ist **Gunter Ratz**, Wetzlar.

Vorsitzender des Kuratoriums ist der Superintendent des Kirchenkreises Braunfels

Roland Rust.

und wird finanziert

im Wesentlichen durch den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar, sowie die Evangelischen Kirchenkreise Wetzlar und Braunfels und durch das Land Hessen.

Hinzu kommen Zuschüsse von einzelnen Kirchengemeinden, Spenden und Bußgelder.

Vorstand und Kuratorium setzen sich ständig dafür ein, die dauerhafte Finanzierung der Einrichtung sicherzustellen.

Das Team:

Elisabeth Grotmann *

Psychologische Psychotherapeutin,
Supervisorin

39 Stunden

Stefanie Kloos-Kramer *

Dipl.- Sozialpädagogin
Analytische Paar- und Familientherapeutin
Inklusives psychologisches Beratungsangebot

34 Stunden

5,0 Stunden

39 Stunden

Dorothea Henkes-Danner

Psychologische Psychotherapeutin
Erziehungs- und Familienberaterin (bke)
Im Jahr 2016 durchgehend erkrankt

22,5 Stunden

Charlotte Schmidt *

Dipl.-Pädagogin
Systemische Beraterin

24,5 Stunden

Martina Störmann

Teamassistentin

25,5 Stunden

Inge Plaschke

Rechtsanwältin,
Fachanwältin für Familienrecht, Mediatorin

jeden ersten Mittwoch im Monat von 16:30 – 18:00 Uhr ehrenamtlich

*anerkannt als Schwangerschaftskonfliktberaterin